



Pressemitteilung zum Vorschlag geologischer Standortgebiete für das SMA- und das HAA-Lager

Die Umsetzung des Sachplans Schweizer Tiefenlager befindet sich in der ersten von insgesamt drei Etappen. Am 06.11.2008 hat das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) potenzielle Standortgebiete bekannt gegeben, die gemäß Sachplan nach einer geowissenschaftlichen Auswahl der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) als Tiefenlager für radioaktive Abfälle geeignet sind. Nach der Bekanntgabe der potenziellen Standortgebiete und der Veröffentlichung der erläuternden Unterlagen hat die Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT) ihre Tätigkeit in der aktuellen Etappe 1 des Auswahlverfahrens aufgenommen. Hierzu hat sich die ESchT zu einem Beratungsgespräch getroffen, um sich über einen ersten Eindruck von den Unterlagen auszutauschen und ihre Arbeiten für die nächste Zeit zu strukturieren.

Die Vorschläge der Nagra umfassen sechs Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle. Davon sind drei dieser Standortgebiete darüber hinaus auch für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle ausgewiesen. Drei der sechs Standortgebiete reichen unmittelbar an die deutsch Schweizer Grenze heran und münden an Gemeindegrenzen des Landkreises Waldshut. Dies sind die Standortgebiete *Südliches Schaffhausen/Südranden* (

Kanton Schaffhausen), das *Zürcher Weinland* (Kantone Zürich und Thurgau) sowie das Gebiet *Nördlich Lägeren* (Kantone Zürich und Aargau). Die weiteren ausgewiesenen Standortgebiete *Bözberg* (Kanton Aargau) und *Jura-Südfuss* (Kantone Solothurn und Aargau) liegen etwa 5 bzw. ca. 20 km von der Staatsgrenze entfernt. Mit ca. 70 km Entfernung zur deutsch Schweizer Grenze liegt das sechste Standortgebiet, der *Wellenberg* (Kantone Nidwalden, Obwalden), relativ zentral in der Schweiz (s. Abb.).

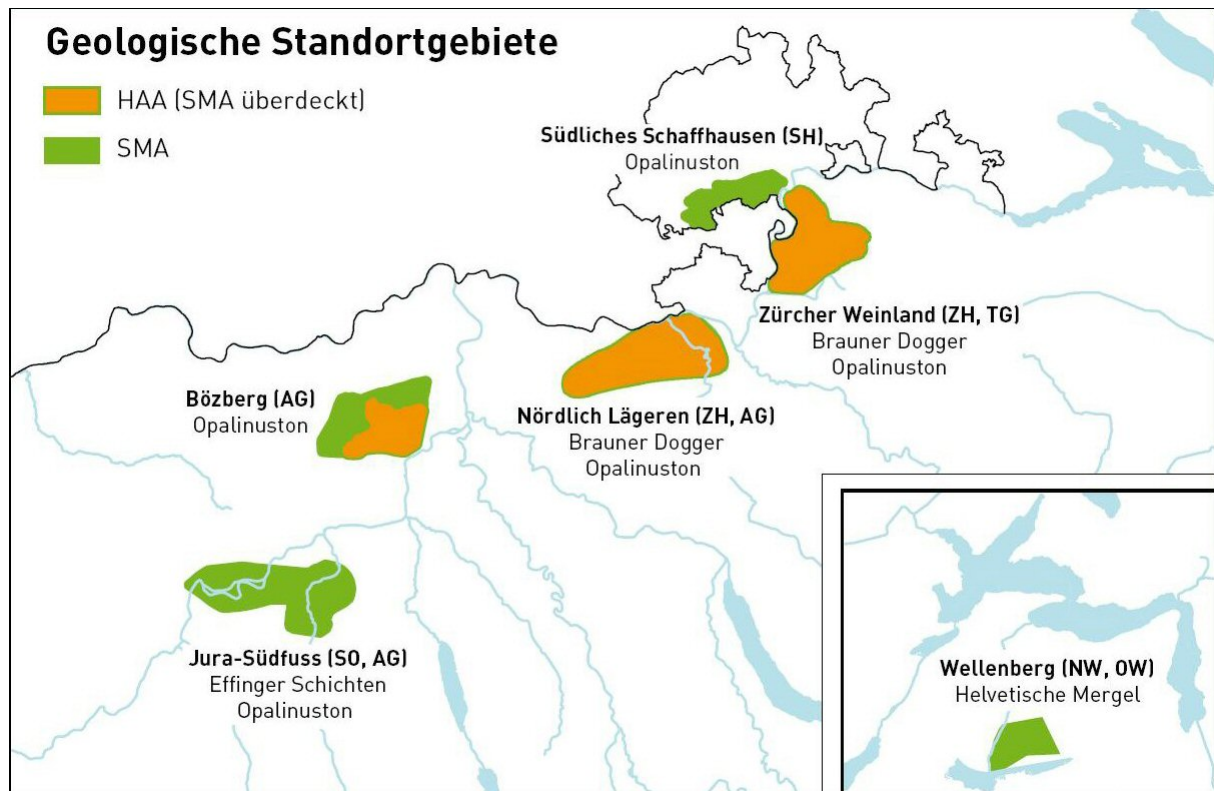


Abb.: Geographische Lage der geologischen Standortgebiete (Quelle: NAGRA: Entsorgungsprogramm und Standortgebiete für geologische Tiefenlager – Zusammenfassung; Wettingen, 2008)

Die ESchT begleitet im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) seit 2006 die Arbeiten zum „Sachplan Geologische Tiefenlager“. In Form von fachlichen Stellungnahmen hat die ESchT zunächst den Entwurf sowie die verabschiedete Fassung des Konzeptteils „Sachplan Geologische Tiefenlager“ gewürdigt und Empfehlungen abgeleitet [<http://www.escht.de/ergebnisse/index.html>]. Mit der Bekanntgabe der potenziellen Standortgebiete wird nun der Beginn der Umsetzung des Verfahrens in der Öffentlichkeit klar erkennbar. Die ESchT wird auch im weiteren Verlauf zur Standort-suche für das BMU und die deutsche Begleitkommission Schweiz (BeKo) beratend tätig sein und fachliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Etappen verfassen.

Die Arbeiten der ESchT werden sich aus dem momentanen Blickwinkel im Wesentlichen auf zwei umfassende Themenbereiche konzentrieren. Dies ist zum Einen die Frage, wie die Abgrenzung der betroffenen Standortgebiete und tatsächliche Beteiligung deutscher Gebietskörperschaften in den vorgesehenen Partizipationsverfahren erfolgen wird. Zum Anderen sollen die technischen und geowissenschaftlichen Aspekte, die bei der Entscheidungsfindung über die Standortgebiete eine Rolle gespielt haben, betrachtet werden. Besondere Bedeutung besitzt für die ESchT in diesem Zusammenhang die Frage, ob durch die getroffenen Festlegungen zu den Abfallmengen und zur Zuordnung der verschiedenen Abfälle zu den beiden Tiefenlagern sowie durch die geowissenschaftlichen Kriterien

potenzielle Standortregionen vorzeitig aus dem Auswahlprozess ausgeschieden wurden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einer schriftlichen Stellungnahme zum aktuellen Verfahrensschritt (Etappe 1) für die BeKo und das BMU festgehalten. Es ist geplant, diese Stellungnahme auch der interessierten Öffentlichkeit auf der Internetseite der ESchT zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird die ESchT den vorgelegten Entwurf für Vergleichskriterien der Standorte, auf deren Basis in der Etappe 2 in den genehmigten Standortregionen Standorte identifiziert werden sollen, nach raumordnerischen Gesichtspunkten prüfen und bewerten. Darüber hinaus wird die ESchT auch weiterhin fachliche Fragenkomplexe seitens des BMU und aus der BeKo bearbeiten.

Durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen nutzt die ESchT Möglichkeiten, weitergehende Informationen einzuholen und mit den relevanten Schweizer Stellen (Antragsteller, Genehmigungsbehörde und Gutachterbehörde) zu diskutieren. Bislang wurden zur aktuellen Etappe des Sachplanverfahrens von deutscher Seite bereits zwei Informationsveranstaltungen mit der Beteiligung der involvierten Schweizer Institutionen durchgeführt:

- Das Umweltministerium Baden-Württemberg hatte am 22.11.2008 zu einer Informationsveranstaltung im Regierungspräsidium Freiburg eingeladen, um den deutschen Behörden und Interessensvertretern die Möglichkeit zu geben, mit den Schweizer Institutionen zu diskutieren.
- Auf Einladung des BMU fand am 27.11.2008 in der Gemeindehalle in Jestetten (Landkreis Waldshut) eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe der potenziellen Standortregionen, ebenfalls unter Beteiligung der Schweizer Stellen, statt.

Zur Unterstützung der Kantone wird das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) das Technische Forum Sicherheit einsetzen. Das Forum dient der Entgegennahme, Diskussion und Beantwortung von technischen und wissenschaftlichen Fragen zu Sicherheit und Geologie, die von der Bevölkerung, Gebietskörperschaften, Organisationen und von Nachbarstaaten gestellt werden. Es besteht aus Fachpersonen der Behörden (HSK, swisstopo), Kommissionen (KNS, KNE) und den Entsorgungspflichtigen sowie einem ESchT-Mitglied als deutschen Vertreter. Durch die Berufung eines ESchT-Mitgliedes in das Technische Forum wird der ESchT die Möglichkeit eingeräumt, in unmittelbarer Nähe am Sachplanverfahren technischen und wissenschaftlichen Fragen nachzugehen.